



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Langenaltheim

Nummer

5	6	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	3	6	3	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	5	6	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>			<table border="1"><tr><td></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		<table border="1"><tr><td></td></tr></table>	
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 43 % über dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %). Dominierende Baumarten sind Buche mit Begleitbaumarten. Auf den Hochflächen finden sich auch fichtenreichere Gebiete.

Die Wälder sind überwiegend im privaten Besitz. Im Norden befindet sich ein größerer zusammenhängender Großprivatwaldkomplex. Das Staatsjagdrevier Oberholz gehört zum Forstbetrieb Kaisheim (BaySF) und ist verpachtet.

Der Vorstand der Wald- und Jagdgenossenschaft Büttelbronn hat sich in einer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Außenaufnahme des Vegetationsgutachtens 2024 geäußert.

Die Waldgenossenschaft Büttelbronn bewirtschaftet ca. 190 ha Waldfläche auf Grundlage eines im Jahr 2015 erstellten Forstbetriebsgutachtens. Derzeit ist ein jährliches Verjüngungsflächensoll von 2,5 ha vorgesehen. Im Wesentlichen soll dieses Ziel durch Naturverjüngung verwirklicht werden, welche dann mit anderen

klimatoleranten Baumarten angereichert wird. Hier kommt der unterstützenden Jagd eine entscheidende Rolle zu, da die im Forsteinrichtungswerk genannten Verjüngungsziele nur durch angepasste Schalenwildbestände mit vertretbarem finanziellem Aufwand verwirklicht werden können.

Nach Aussage des Vorstandes der Waldgenossenschaft habe sich die Situation hinsichtlich Schalenwilddruck in den letzten drei Jahren kaum verändert. Insbesondere seien die Fegeschäden auf hohem Niveau stagniert.

Der Vorstand schreibt ferner: „Im Bereich der Gemeinschaftsjagd Büttelbronn zeichnet sich in den wenigen Waldflächen ein ähnliches Bild. Besonderes Augenmerk liegt hier auf dem Kleinprivatwald im Westen der Jagdgenossenschaft im Anschluss an das EJR der Gemeinde Langenaltheim. Die Verbissituation hier ist desolat. Von Seiten der betroffenen Waldbesitzer wird entschieden auf eine Reduzierung der Verbisschäden hingewirkt.“

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den fichtenreicheren Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in der Vergangenheit immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit der Fichte den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen die Fichte und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge. Wegen ihrer flachen Wurzeln kommt es in Fichtenbeständen häufig zu Windwürfen.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Langenaltheim im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft Langenaltheim klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Buchenbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige

X

Rotwild
Schwarzwild

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2024 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 19 %, Buche 56 %, Edellaubholz 14 % und sonstiges Laubholz 6 %.

Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil an Laubholz in dieser Höhenstufe wieder leicht, auf 76,9 %, angestiegen. Andererseits haben die Anteile von Edellaubholz und sonstigem Laubholz in dieser Höhenstufe leider beträchtlich abgenommen.

Der Verbiss im oberen Drittel ist in dieser Höhenstufe erfreulich deutlich zurückgegangen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 19 %, Buche 64 %, Edellaubholz 10 % und sonstiges Laubholz 5 %.

Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich der Leittriebverbiss bei den signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) folgendermaßen entwickelt:

- Fichte um +2,3 Prozentpunkte auf 6,9 %
- Buche um -4,6 Prozentpunkte auf 16,4 %
- Edellaubholz um +1,7 Prozentpunkte auf 23,9 %
- Sonstiges Laubholz um +4,1 Prozentpunkte auf 22,4 %

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bewegt sich bei allen signifikant vorkommenden Baumarten auf sehr hohem Niveau.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 27,1 % und das Laubholz mit 72,9 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert.

Fegeschäden wurden bei Edellaubholz und sonstigem Laubholz festgestellt. Waldbegänge haben gezeigt, dass ältere Kulturen regelmäßig Fegeschäden aufweisen. Betroffen sind hier hauptsächlich Edellaubhölzer aber auch Douglasie und Lärche. Diese Feststellung wird auch durch die Stellungnahme des Vorstandes der Waldgenossenschaft Büttelbronn bekräftigt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	3
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	2
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit Ausnahme der Buche ist der Leittriebverbiss bei allen signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) gegenüber 2021 wieder angestiegen.

So erfreulich die Entwicklung bei der Buche auch ist, bleibt der Leittriebverbiss bei den anderen Laubholzbaumartengruppen in der Hegegemeinschaft Langenaltheim weiterhin auf hohem Niveau und hat sich, wie oben erwähnt, gar wieder leicht erhöht.

Positiv zu erwähnen ist, dass die noch im Jahr 2021 deutlich zu erkennende Entmischung bei Edellaubhölzern und sonstigem Laubholz, deutlich zurückgegangen ist.

Unter Würdigung aller oben genannten Umstände ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Langenaltheim aus forstlicher Sicht weiterhin **zu hoch**.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Leider hat sich die positive Entwicklung des Leittriebverbisses und der Beeinflussung der Waldvegetation durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft Langenaltheim nicht fortgesetzt.

Zwar gibt es einen Rückgang des Leittriebverbisses bei der Buche um 4,6 %. Diesem Rückgang steht aber ein Anstieg von 2018 auf 2021 von 5,6 % gegenüber.

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Langenaltheim gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **zu erhöhen**.

Wie die Stellungnahme des Vorstandes der Waldgenossenschaft Büttelbronn deutlich macht, kommt in der Hegegemeinschaft Langenaltheim auch den Revierweisen Aussagen eine wichtige Bedeutung zu. Sie sollen den Verantwortlichen in der Hegegemeinschaft helfen, jagdliche Schwerpunkte zu definieren und die Abschusserhöhung dementsprechend zielführend auf die Reviere zu verteilen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 13.09.2024	Unterschrift 
--	--

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“